

II-6398 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN
ROBERT GRAF

Wien, am

20.1.1989

Zl. 10.101/532-XI/A/1a/88

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Leopold GRATZ

2982/AB

1989 -01- 23

zu 3131/J

Parlament
1017 W i e n

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3131/J betreffend Bahnübergang in der Gemeinde Aurolzmünster, welche die Abgeordneten Kraft, Freund und Kollegen am 15. Dezember 1988 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu den Punkten 1 und 3 der Anfrage:

Die Eisenbahnkreuzung liegt nicht im Verlauf der Bundesstraße. Für eine Sanierung ist daher keine Kompetenz meines Ressorts gegeben.

Zu Punkt 2 der Anfrage:

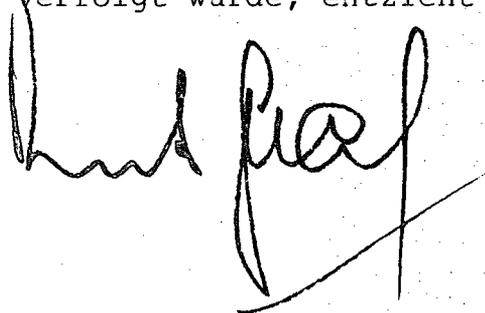
Für eine Sicherung des gegenständlichen Bahnüberganges ist die Marktgemeinde Aurolzmünster Konsenswerber und hat nach meinem Ressort vorliegenden Informationen bereits im Dezember 1976 anlässlich einer Verkehrsverhandlung ein Projekt vorgelegt. Dieses wurde aber wieder zurückgezogen.

1977 hat die Marktgemeinde - mit dem Hinweis auf eine vermehrte Siedlungstätigkeit und dem damit verbundenen erhöhten Verkehrsaufkommen - die Erstellung eines neuen Projektes beim Landeshauptmann für Oberösterreich (Bundesstraßenverwaltung) beantragt. Dieses Projekt mit der Bezeichnung "Linksabbieger Aurolzmünster - Detail-

- 2 -

projekt 1977" wurde dem damaligen Bundesministerium für Bauten und Technik vorgelegt und von diesem auch die Genehmigung erteilt. Es enthält die Schaffung einer Linksabbiegespur im Verlauf der Bundesstraße B 143 sowie eine Verlegung der Einbindung der Gemeindestraße in die Bundesstraße, um für eine den eisenbahnrechtlichen Bestimmungen entsprechende Sicherung auch einen minimal erforderlichen Stauraum vor der Eisenbahnkreuzung zu schaffen. Im Genehmigungserlaß wurde auch die Kostentragung gemäß Bundesstraßengesetz 1971 festgehalten; demnach waren die Kosten für die Verlegung des Anschlusses und die Schaffung der Linksabbiegespur von der Marktgemeinde zu tragen, die Maßnahmen im Bereich der Bundesstraße sollten vom Bund übernommen werden.

Das genehmigte Projekt wurde der Marktgemeinde von der Bundesstraßenverwaltung zur Verfügung gestellt. Aus welchen Gründen die Realisierung seitens der Gemeinde nicht weiter verfolgt wurde, entzieht sich meiner Kenntnis.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. P. P.' or similar, with a long horizontal stroke extending to the right.